



**MINISTERIUM
FÜR EIN
LEBENSWEERTES
ÖSTERREICH**

bmlfuwgv.at

**HOLZEINSCHLAGSMELDUNG
ÜBER DAS KALENDERJAHR
2015
(IN ERNTEFESTMETERN
OHNE RINDE – EFM O. R.)**



IMPRESSUM



Medieninhaber und Herausgeber:
BUNDESMINISTERIUM
FÜR LAND- UND FORSTWIRTSCHAFT,
UMWELT UND WASSERWIRTSCHAFT
Stubenring 1, 1010 Wien
www.bmlfuw.gv.at
Gesamtkoordination: DI Johannes Prem
Mitarbeit: DI Raphaela Beer
Konzept und Gestaltung: WIEN NORD Werbeagentur
Grafik: Abteilung III/1 – Waldpolitik und Waldinformation

Alle Rechte vorbehalten.
Wien, Mai 2016

HOLZEINSCHLAGSMELDUNG 2015

§171 DES ÖSTERREICHISCHEN FORSTGESETZES verpflichtet die Forstbehörde zur periodischen Erfassung des Holzeinschlages.

Gemäß Erlass des BMLFUW erfolgt die Meldung des Holzeinschlages jährlich und beinhaltet die im Berichtsjahr (Zeitraum 1. Jänner bis 31. Dezember) geschlägerten, zum Verkauf, für den Eigenverbrauch oder für die Gewährung von Holzbezugsrechten bestimmten Holzmengen. Die gemeldeten Daten beziehen sich nur auf die auf Waldboden geschlägerten Holzmengen.

Diese Publikation finden Sie im Internet unter <http://www.bmlfuw.gv.at/forst.html>. Zusätzliche Informationen finden sich im Anhang in den Erläuterungen zur Holzeinschlagsmeldung.

ERFASSUNGSMETHODEN

Die Erfassung des Holzeinschlages erfolgt mittels dreier Methoden:

– **Stichprobenerhebung:**

Stichprobenerhebungen werden in den Bundesländern Kärnten, Niederösterreich, Oberösterreich, Salzburg und Steiermark in der Besitzkategorie 1 (Betriebe mit einer Waldfläche <200 ha) durchgeführt. Als Grundgesamtheit für die Ziehung der Stichprobenbetriebe dienen alle Betriebe mit Waldflächen ab 2 Hektar und kleiner als 200 Hektar der Agrarstrukturerhebung 2010. Der verwendete Stichprobenplan wurde von der STATISTIK AUSTRIA auf Basis der Land- und forstwirtschaftlichen Betriebszählung erstellt.

– **Vollerhebung:**

Die Vollerhebung erfolgt bundesweit je Erhebungsbezirk für alle Betriebe der Besitzkategorie 2 (Betriebe ab 200 ha Waldfläche, ausgenommen ÖBf AG), in den Bundesländern Tirol und Vorarlberg erfolgt auch in der Besitzkategorie 1 je Erhebungsbezirk eine Vollerhebung. Die Österreichische Bundesforste AG (ÖBf AG) übermittelt ihre Daten direkt an das Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft, Umwelt und Wasserwirtschaft.

– **Schätzung:**

Schätzungen der Holzeinschlagsmeldung erfolgen getrennt nach Erhebungsbezirken in den Bundesländern Burgenland und Wien für die Besitzkategorie 1. Diese unterliegen der gutachtlichen Beurteilung der Organe der Bezirksforstinspektion.

ZUSAMMENFASSUNG

Im Jahr 2015 betrug die Holznutzung im österreichischen Wald **17,55 Millionen Erntefestmeter ohne Rinde** (Mio. Efm o. R.). Sie liegt damit um 2,70% über dem Vorjahreswert (17,09 Mio. Efm o. R.), um 1,12% unter dem fünfjährigen Durchschnitt (5-Ø; 2011-2015; 17,75 Mio. Efm o. R.) und um 5,42% unter dem zehnjährigen Durchschnitt (10-Ø; 2006-2015; 18,56 Mio. Efm o. R.).

DETAILS ZUM EINSCHLAG

Vom Gesamteinschlag im Jahr 2015 entfielen:

- 8,20 Mio. Efm o. R. auf Sägerundholz > 20cm (46,7 %),
- 1,29 Mio. Efm o. R. auf Sägeschwachholz (7,4 %),
- 3,08 Mio. Efm o. R. auf Industrieholz (17,6 %) und
- 4,98 Mio. Efm o. R. auf Rohholz – energetische Nutzung (28,4 %).

Der Nadelholzanteil am Gesamteinschlag betrug 83,0 %, der Schadh Holzanteil insgesamt 42,3 %.

Die **Kleinwaldbesitzer** (Waldfläche unter 200 ha) schlugen mit 10,01 Mio. Efm o. R. um 1,25 % mehr als im Jahr 2014 ein. Der Anteil des Kleinwaldes am Gesamteinschlag betrug 57,06 %.

Im **Großwald** (Waldfläche ab 200 ha, ohne Österreichische Bundesforste AG) erhöhte sich der Gesamteinschlag gegenüber dem Erhebungsjahr 2014 um 6,06 % auf 5,91 Mio. Efm o. R. Der Anteil am Gesamteinschlag lag bei 33,65 %.

Die **Österreichische Bundesforste AG** verringerte den Einschlag um 0,01 % auf 1,63 Mio. Efm. Der Anteil der Bundesforste am Gesamteinschlag betrug 9,29 %.

TABELLE 1: EINSCHLAG IM DETAIL

Besitzkategorie	Einschlag 2015	Veränderung zu 2014	Veränderung zum 10- Ø
Kleinwald	10,01 Mio. Efm	+ 1,25 %	- 6,34 %
Großwald	5,91 Mio. Efm	+ 6,06 %	- 0,93 %
Österreichische Bundesforste AG	1,63 Mio. Efm	- 0,01 %	-14,31 %

HOLZPREISE¹

Die Sägewerke zahlten 2015 im Jahresdurchschnitt pro Festmeter Blochholz Fichte/Tanne, Klasse B, Media 2b mit EUR 92,19 um 5,9 % weniger als 2014.

Der Faserholz/Schleifholz-Mischpreis für Fichte/Tanne lag mit EUR 36,99 je fm um 5,3 % unter dem Vorjahresdurchschnitt. Faserholz (Fi/Ta) lag mit EUR 33,91 je fm um 6,0%, Schleifholz mit EUR 44,29 je fm um 4,6 % unter dem Vorjahreswert.

Der Preis für hartes Brennholz stieg auf EUR 61,82 (+0,8 %) pro Raummeter, der Preis für weiches Brennholz stieg um 0,9 % auf EUR 41,55.

VORNUTZUNG

Der Holzeinschlag im Rahmen von Vornutzungen betrug im Jahr 2015 5,02 Mio. Efm o.R. , das sind 28,61 % des Einschlages. Im Vergleich zum Vorjahr ergab sich damit ein Minus von 10,47 %, im Vergleich zum 5-Ø ein Minus von 11,30 % und zum 10-Ø ein Minus von 5,48 %.

SCHADHOLZ

Mit insgesamt 7,43 Mio. Efm – einem Anteil von 42,3 % – fiel um 58,01 % mehr Schadh Holz als im Vorjahr an. Im Vergleich mit den langjährigen Durchschnitten zeigt sich, dass der Schadh Holz anfall im Jahr 2015 um 66,56 % über dem 5-Ø (4,46 Mio. Efm) und um 13,88 % über dem 10-Ø (6,52 Mio. Efm) lag.

Die Aufschlüsselung nach Schadh Holz faktoren (in 1.000 Efm o. R.) gibt folgende Übersicht:

TABELLE 2: SCHADHOLZFAKTOREN

Schadh Holz Gesamt	7.427
Nadelholz	6.791
Biotische Schäden	2.404
davon Borkenkäfer	2.263
Sonstige	141
Abiotische Schäden	4.387
davon Sturm	2.566
Sonstige	1.821
Laubholz	636
Biotische Schäden	188
davon Borkenkäfer	28
Sonstige	160
Abiotische Schäden	448
davon Sturm	163
Sonstige	285

¹ Quelle: Land- und forstwirtschaftliche Erzeugerpreise, Statistik Austria, 2015.

Alle Preise exklusive Umsatzsteuer, ab LKW-fahrbarer Waldstraße. Einheiten: Brennholz: RMM = Raummeter mit Rinde, mit Rinde gemessen; alle sonstigen Sortimente: FMO = Festmeter mit Rinde, ohne Rinde gemessen.

ANHANG

HOLZEINSCHLAGSMELDUNG – ERLÄUTERUNGEN

HOLZEINSCHLAG

Es ist das im Meldejahr auf Waldboden geschlägerte und zum Verkauf, für den Eigenverbrauch oder für die Gewährung von Holzbezugsrechten bestimmte Holz zu melden.

ZAHLENGABEN:

Holz in ganzen Erntefestmetern ohne Rinde (Efm o. R.).

Raummaße sind in Festmeter umzurechnen. Als Umrechnungsfaktoren sind entweder im Betrieb angewendete Erfahrungswerte zu verwenden oder:

TABELLE 3: UMRECHNUNGSFAKTOREN NACH HOLZART

Holzart	Kg/fmo
Fichte/Tanne	475
Kiefer	570
Lärche	625
Ahorn	633
Aspe	479
Birke	585
Eiche/Robinie	741
Erle	541
Esche	755
Hainbuche	739
Linde	445
Pappel	402
Rotbuche	707
Weide	500

TABELLE 4: UMRECHNUNGSFAKTOREN NACH SORTIMENT

Maßeinheit/Sortiment	fm Rundholz
1 fm Rundholz	1,00
1 rm Scheitholz, 1 m lang, geschichtet	0,70
1 rm Stückholz ofenfertig, geschichtet	0,85
1 Srm Stückholz ofenfertig, geschüttet	0,50
1 Srm (Wald)Hackgut, G 30 fein	0,40
1 Srm (Wald)Hackgut, G 50 mittel	0,33
Reisholz (Knüppel, Äste, Reisig) geschichtet	0,35

ROHHOLZ – STOFFLICHE NUTZUNG (NUTZHOLZ):

SÄGERUNDHOLZ >20 cm Mittendurchmesser (MDM): Rundholz für den Sägeverschnitt und Rundholz für andere Zwecke >20 cm Mittendurchmesser (ohne Holz zur Energiegewinnung und Industrieholz).

SÄGESCHWACHHOLZ bis 20 cm Mittendurchmesser (MDM): Rundholz für den Sägeverschnitt und Rundholz für andere Zwecke bis 20 cm Mittendurchmesser (ohne Holz zur Energiegewinnung und Industrieholz).

INDUSTRIERUNDHOLZ: Holz, das in der Span- und Faserplattenindustrie Verwendung findet (Schleif-, Faser-, Sekunda-, Dünn-, Manipulations- und Plattenholz).

ROHHOLZ - energetische Nutzung (ENERGIEHOLZ):

Alle Brennholzsortimente sind in Efm o. R. umzurechnen:

- Brennholz: Scheit- und Rundholz, Derb- und Reisprügel
- Waldhackgut

VORNUTZUNG: Jede Nutzung, die nicht zur Endnutzung zählt.

ENDNUTZUNG: Nutzung, die zur Verjüngung des Bestandes führt oder die Fläche der Holzherzeugung entzieht (zum Beispiel beim Straßenbau).

SCHADHOLZ: Aufgearbeitete Holzmenge, die durch biotische (Borkenkäfer oder sonstige) oder abiotische Schadfaktoren (Sturm oder sonstige) anfiel.

Biotische Schäden: Insekten, Pilze etc.

Abiotische Schäden: Wind, Schnee, Lawinen, Raureif, Eis, Feuer, Schadstoffemissionen etc.

FREMDWERBUNG: Holz, das nicht vom Forstbetrieb in Eigenregie, sondern durch Bauernakkordanten oder Schlägerungsunternehmen (bei ausländischer Herkunft ist das Herkunftsland gemäß Länderliste anzugeben – die Herkunft ist in der Regel auf der Rechnung ersichtlich) oder vom Käufer (Stockverkauf) zum Einschlag gebracht wurde.

TABELLE 5: LÄNDERLISTE

Albanien	Großbritannien	Moldawien	Serbien
Belgien	Irland	Montenegro	Slowakei
Bosnien-Herzegowina	Italien	Niederlande	Slowenien
Bulgarien	Kroatien	Norwegen	Spanien
Dänemark	Lettland	Polen	Tschechien
Deutschland	Liechtenstein	Portugal	Türkei
Estland	Litauen	Rumänien	Ukraine
Finnland	Luxemburg	Russland	Ungarn
Frankreich	Malta	Schweden	Weißrussland
Griechenland	Mazedonien	Schweiz	Zypern

HOLZVERWENDUNG

Die Summe Holzeinschlag muss gleich der Summe Holzverwendung sein!

VERKAUF: Im Meldejahr eingeschlagenes Holz, das verkauft wurde bzw. zum Verkauf vorgesehen ist. Diese Holzmenge ist zu untergliedern in:

- Sägeholz
- Energieholz
- Industrieholz

EIGENVERBAUCH: Holzbedarf des Betriebes und des Waldbesitzers einschließlich Abgaben an das Personal. Diese Holzmenge ist zu untergliedern in:

- Nutzholz (Sägeholz + Industrieholz)
- Energieholz

GEWÄHRTE HOLZBEZUGSRECHTE: Nutzungen im Rahmen von Einförstungsrechten (Servitutsholz), nicht aber Nutzungen aus Anteilsrechten der Mitglieder von Agrargemeinschaften. Das Servitutsholz ist vom belasteten Betrieb, nicht vom Bezugsberechtigten zu melden.

NUTZUNG - FÄLLUNG DURCH HARVESTER SOWIE BRINGUNG

NUTZUNG DURCH HARVESTER: Durch Harvester gefällte Holzmenge

BRINGUNG: Vom Fällungsort zur Straße bzw. zum Lagerplatz gebrachte Holzmenge, gegliedert nach folgenden Bringungsarten:

- Sortimentschlepper (Forwarder, Rückewagen, Krananhänger)
- Bodenzug (von Hand, mit Zugtier, maschinell (mit Schlepper, Seilwinde))
- Seilgerät (Seilkran)
- Sonstiges (Riesen, durch Harvester gebrachte Holz mengen, Hubschrauber, LKW – z B. Vorführen bei Kaufverträgen frei Lagerplatz)

Die Eingabe der Bringung erfolgt in Prozent, die Summe muss 100 % ergeben. Erfolgt eine Bringung auf mehrere Arten, so wird nur die Hauptbringungsart berücksichtigt.

FLÄCHEN DER NUTZUNG

Es sind alle Flächen anzugeben auf denen Nutzungen (Vor- oder Endnutzung) erfolgten.

Reduzierte Fläche = Angriffsfläche der Nutzung x Angriffsintensität

Die reduzierte Fläche entspricht somit der Größe jener theoretischen „Kahlschlagfläche“, welche die Summe der Einzelstammnutzungen auf der Angriffsfläche ergeben würde. Die reduzierte Fläche ist somit immer kleiner oder gleich der Angriffsfläche.



**MINISTERIUM
FÜR EIN
LEBENSWERTES
ÖSTERREICH**

bmlfuwgv.at

FÜR EIN LEBENSWERTES ÖSTERREICH.

UNSER ZIEL ist ein lebenswertes Österreich in einem starken Europa: mit reiner Luft, sauberem Wasser, einer vielfältigen Natur sowie sicheren, qualitativ hochwertigen und leistbaren Lebensmitteln.

Dafür schaffen wir die bestmöglichen Voraussetzungen.

WIR ARBEITEN für sichere Lebensgrundlagen, eine nachhaltige Lebensart und verlässlichen Lebensschutz.



**MINISTERIUM
FÜR EIN
LEBENSWEERTES
ÖSTERREICH**

www.bmlfuw.gv.at